

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

48. Generalversammlung: Konkurrenz der Hauptorgane – Deklaration zur Gewalt gegen Frauen – »Agenda für die Entwicklung« in Vorbereitung gegeben – Weitere Gedenkveranstaltungen – Klimakonferenz in Berlin (5)

Auch wenn es keine sonderlich spektakulär verlaufene Sitzungsperiode war, so hatte doch auch die 48. Ordentliche Tagung der Generalversammlung ihre dramatischen Momente. Angesichts von langwierigen Auseinandersetzungen um den Zweijahreshaushalt 1994/95 (vgl. VN 1/1994 S. 20f.) mochte der Präsident der Tagung, Samuel Rudolph Insanally aus Guyana, sogar einen Augenblick lang befürchtet haben, als der erste Präsident ohne verabschiedetes Budget ins Neue Jahr zu gehen, und die im Vergleich zu früheren Jahren verschärften Sicherheitsvorkehrungen sorgten bei Vertretern der Öffentlichkeit wie bei Diplomaten für Verdruß.

Die großen politischen Ereignisse des Herbstes spielten sich einmal mehr außerhalb der Generalversammlung ab: die Annäherung zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation und die konkreten Schritte zu einer demokratischen, nicht-rassistischen Regierung für Südafrika. Gleichwohl können sich die Vereinten Nationen in Sachen Südafrika ihre langjährigen Bemühungen zugutehalten; ohne das beständige Engagement der Weltorganisation gegen das Regime in Pretoria wäre, so Insanally, diese positive Entwicklung nicht zustande gekommen. Mit der ersten von der 48. Tagung der Generalversammlung verabschiedeten Entschließung (A/Res/48/1) wurden alle von diesem Hauptorgan beschlossenen – die UN-Mitglieder freilich nicht bindenden – Restriktionen für die Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika, darunter das Ölembargo, aufgehoben.

Neue Mitglieder wurden während der Tagung nicht aufgenommen, zumal der Kreis möglicher Aspiranten nach dem Boom der Neuaufnahmen in den letzten Jahren arg geschrumpft ist. In der Frage des Sitzes Jugoslawiens (vgl. Karl Josef Partsch, Belgrads leerer Stuhl im Glaspalast. Das Einfrieren der UN-Mitgliedschaft Jugoslawiens durch Sicherheitsrat und Generalversammlung, VN 6/1992 S. 181ff.) hat es keine neue Entwicklung gegeben. Dagegen sah sich Israel bei der Akkreditierung seiner Vertreter erstmals seit 1982 nicht mehr seitens arabischer Staaten angefochten.

Durchbruch bei den Menschenrechten

Insgesamt war, so Präsident Insanally, die 48. Tagung ausgesprochen produktiv. Im Vordergrund des Interesses standen dieses Mal insbesondere Menschenrechtsfragen. Im Nachgang zur Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte vom Juni 1993 (vgl. VN 4/1993 S. 146ff.) ge-

lang nunmehr die Schaffung der Stelle des *Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte*; die entsprechend verfügende Resolution 48/141, die in ihrem Titel ausdrücklich auf »die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte« Bezug nimmt, wurde am 20. Dezember ohne förmliche Abstimmung angenommen. Die Frage einer *Erweiterung des Sicherheitsrats* wird nunmehr von einer allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe der Generalversammlung angegangen, die vor dem förmlichen Abschluß der 48. Tagung, also bis Mitte September 1994, einen Bericht vorlegen soll (A/Res/48/26 v. 3.12.1993). Das gleichfalls bereits 1992 aufgenommene Thema einer *Agenda für die Entwicklung* wird mit vermehrter Intensität nicht zuletzt im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) weiterbetrieben (A/Res/48/166) und soll ebenfalls im Herbst des Jahres auf der Tagesordnung der 49. Ordentlichen Tagung stehen.

Der Unmut vieler Delegierter aus Entwicklungsländern über die von UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali vertretene Gewichtung von Friedenssicherung und Entwicklung (vgl. VN 5/1993 S. 172) drückte sich etwa in der Stellungnahme des Kubaners Fernando Remíez de Estenoz am 14. Oktober im Plenum aus: Wenn dies so weitergehe, dann würden die Entwicklungsaufgaben gewidmeten UN-Ressourcen für die friedenssichernden Einsätze in Beschlag genommen; zudem habe die noch gewachsene Vorrangstellung des Sicherheitsrats zum Bedeutungsverlust des ECOSOC geführt, und es sollte schließlich nicht übersehen werden, daß die Generalversammlung das wichtigste Gremium der UN sei. Die Klagen über die Verschiebung der Gewichte innerhalb der Vereinten Nationen zugunsten des Sicherheitsrats und auf Kosten der Generalversammlung sind auch bei anderen Delegationen nicht verstummt; nicht von ungefähr legte Insanally in einer Bilanz der Tagung vor der Presse dar, daß das Mandat des Sicherheitsrats ja schließlich von der Generalversammlung abgeleitet sei.

Nur noch sechs Hauptausschüsse

Eine Rekordzahl von 175 Tagesordnungspunkten hatte sich die Generalversammlung auf ihrer 48. Ordentlichen Tagung zu bewältigen vorgenommen, deren Hauptteil vom 21. September bis zum 23. Dezember vergangenen Jahres abgehalten wurde. Insoweit hat die Rationalisierung der Arbeitsweise dieses Hauptorgans offensichtlich keine Früchte getragen, die unter dem Titel »Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung« noch kurz vor dem endgültigen Abschluß der 47. Tagung am 17. August 1993 beschlossen worden war.

Vorgenommen wurde auf Grund der Resolution 47/233 eine Verringerung der Zahl der Hauptausschüsse von bisher sieben auf sechs. Der 1. Hauptausschuß, bisher schon für Politik

und Sicherheit einschließlich Rüstungsregelung zuständig, heißt nun »Ausschuß für Abrüstung und internationale Sicherheit«. Der ohne Ordnungsziffer geführte bisherige Politische Sonderausschuß wurde mit dem für Entkolonisierung und Treuhandfragen zuständigen 4. Hauptausschuß zusammengelegt und führt die Bezeichnung »Ausschuß für besondere politische Fragen und Entkolonisierung«; skurrilerweise ist er in der geänderten Geschäftsordnung der Generalversammlung (wie bisher der Politische Sonderausschuß) an zweiter Stelle der Hauptausschüsse aufgeführt, aber ausdrücklich mit dem Zusatz »Vierter Ausschuß« versehen. Mit dieser Kuriosität wird an ein Gremium erinnert, das in vergangenen Jahren in besonderem Maße Ort der Kritik an den Kolonialmächten und den westlichen Staaten insgesamt gewesen war. Die anderen Ausschüsse behalten ihre Aufgabenstellung wie ihre Ordnungsziffer: Der 2. Hauptausschuß ist als »Wirtschafts- und Finanzausschuß« mit den Themen insbesondere der internationalen Entwicklungspolitik befaßt, der 3. Hauptausschuß widmet sich wie bisher »sozialen, humanitären und kulturellen Fragen«, der 5. und der 6. Hauptausschuß fungieren nach wie vor als der »Verwaltungs- und Haushaltsausschuß« respektive der »Rechtsausschuß« der Generalversammlung.

Die 175 Tagesordnungspunkte drücken aber auch die angewachsene Last der Probleme aus. Neu hinzugekommen ist etwa das Thema *Unterstützung bei der Minenräumung*; die Resolution 48/7, die auf eine Initiative der Staaten der Europäischen Union zurückgeht, hebt die Koordinierungsrolle der UN in diesem Bereich hervor und beauftragt den Generalsekretär, bis zur nächsten Tagung einen Bericht »über die durch das zunehmende Vorhandensein von Minen und anderer nicht gezündeter Sprengkörper als Folge bewaffneter Konflikte entstandenen Probleme« vorzulegen. Aus aktuellem Anlaß nahm die Generalversammlung zur *Situation in Burundi* Stellung und verurteilte einhellig den Putsch vom 21. Oktober (A/Res/48/17) – ein Positionsbezug zu einer Angelegenheit »innerer Zuständigkeit«, der bis vor kurzem lediglich in Ausnahmefällen denkbar war.

Beobachterstatus in der Generalversammlung erhalten haben die – um aus dem ehemaligen Sowjetisch-Mittelasiens hervorgegangene Staaten erweiterte – mittelöstliche Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO) (A/Res/48/2), der im Haag ansässige Ständige Schiedshof (A/Res/48/3), das Lateinamerikanische Parlament (A/Res/48/4) und die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (A/Res/48/5).

Die USA und der Generalsekretär

Die Notwendigkeit der Beendigung der von den Vereinigten Staaten von Amerika verhängten

Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba wurde mit noch größerem Nachdruck als im Vorjahr (88 Ja-Stimmen gegenüber 59 im Jahre 1992) unterstrichen (A/Res/48/16); dagegen stimmten 4 Staaten (Albanien, Israel, Paraguay, USA), während 57 – darunter Deutschland – sich enthielten. Die gewachsene Zahl der Kritiker Washingtons dürfte auf Enttäuschung über die Politik des neuen US-Präsidenten zumindest in dieser Frage zurückzuführen sein; William J. Clinton selbst hatte seinen ersten Auftritt vor dem Weltforum gleich zu Beginn der Generaldebatte am 27. September und trug unter anderem eine zurückhaltende Bewertung des UN-Engagements im Bereich der Friedenssicherung vor. Mag man darin eine Kritik nicht zuletzt am gegenwärtigen Generalsekretär der Vereinten Nationen erkennen, so zeigen sich die USA jedoch insgesamt mit Boutros Boutros-Ghali zufrieden. Zum Abschluß des Hauptteils der Tagung bezeichnete der Abteilungsleiter für Internationale Organisationen im US-Außenministerium, Douglas Bennet, die Beziehungen der Vereinigten Staaten zum amtierenden Generalsekretär als »ausgezeichnet« und stellte fest: »Wir unterhalten sehr gute Beziehungen zu ihm; das ist nicht immer einfach, aber äußerst konstruktiv.« Boutros-Ghali sei amerikanischen Ansichten gegenüber »extrem aufgeschlossen« gewesen. »Er stimmte nicht immer mit ihnen überein, aber ich könnte mich nicht erinnern, daß auch nur ein einziges Mal eine von den Vereinigten Staaten geäußerte Meinung unberücksichtigt gelassen oder ungeprüft verworfen worden wäre.«

Rußland, Adressat der wiederum ohne förmliche Abstimmung angenommenen Mahnung zum *Vollständigen Abzug der ausländischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der baltischen Staaten* (A/Res/48/18), vermochte auf der

48. Generalversammlung noch kein neues Profil zu gewinnen, strebte aber nach Anerkennung als »Ordnungsmacht« für den Bereich der ehemaligen Sowjetunion.

Die Blockfreien hingegen sammeln sich wieder, auch wenn stärker als früher in manchen Fragen Einzelinteressen einem gemeinsamen Positionsbezug entgegenstehen. Die Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz nehmen sich angesichts der wenig überzeugenden Haltung des Westens weiterhin offensiv der Sache Bosnien-Herzegowinas an. Die afrikanischen Staaten sind in den letzten Jahren in die Defensive geraten und befürchten eine weitere Marginalisierung des Kontinents. Die 1991 beschlossene »Neue Agenda für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren«, zu der nach einigem Tauziehen eine umfangreiche Entschliebung (A/Res/48/214) verabschiedet wurde, hat bislang keine wirklich neuen Perspektiven eröffnet; ein Fonds zur Förderung einer Diversifizierung der afrikanischen Rohstoffexporte ist noch immer im Stadium der Studien und Diskussionen.

Im Bereich von Wirtschaft und Entwicklung zog ansonsten die Frage der *Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich* besondere Aufmerksamkeit auf sich. Beschlossen wurde mit Resolution 48/162 eine verbesserte Arbeitsteilung zwischen Generalversammlung und

ECOSOC sowie unter anderem die Schaffung kleinerer Exekutivräte für UNDP und UNICEF, die die bisherigen Verwaltungsräte ablösen. Die Zusammenlegung des in New York ansässigen Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) und des in Santo Domingo domizilierten Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau (INSTRAW) wurde zunächst verschoben (A/Res/48/111), nicht zuletzt angesichts des Widerstandes des INSTRAW-Staates Dominikanische Republik. In anderen Staaten wird eine Präsenz des Entwicklungsbezirks der UN in Gestalt von Vor-Ort-Büros (field offices) eingerichtet, und zwar in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Eritrea, Georgien, Kasachstan, Rußland, Ukraine und Usbekistan; die Kosten sollen aus freiwilligen Beiträgen (auch der Gastländer) bestritten werden (A/Res/48/209). Der Förderung der Transformationsökonomien wird besondere Beachtung geschenkt (A/Res/48/181).

Auf dem Gebiet der Menschenrechte ist neben der eingangs erwähnten Schaffung der Position eines Hochkommissars und der Entscheidung, das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf künftig besser auszustatten (A/Res/48/129) noch die Verabschiedung äußerst detaillierter *Standardregeln zur Schaffung von Chancengleichheit für Behinderte* (A/Res/48/96) sowie der *Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen* (A/Res/48/104) hervorzuheben. Auf das Problem der illegalen Migranten und der Schlepperbanden wird in einer Entschliebung über die *Verhütung des*

Schmuggels Fremder (alien smuggling) aufmerksam gemacht (A/Res/48/102).

Auf Grund der Vorberatung im 6. Hauptausschuß wurde die Resolution 48/37 angenommen, derzufolge eine internationale Konvention zur Gewährleistung der Sicherheit des UN-Personals ausgearbeitet werden soll.

Neue Internationale Tage

1995 wird die Weltorganisation ihr Goldenes Jubiläum feiern können; das Jahr wurde nun endgültig zum *Jahr der Vereinten Nationen für die Toleranz* ausgerufen (A/Res/48/126); federführend für seine Begehung ist im UN-System die UNESCO, die auch eine Erklärung über die Toleranz ausarbeiten soll. Zur Vorgeschichte der UN gehört die Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943. Diese »Vier-Mächte-Erklärung über Allgemeine Sicherheit der Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten sowie des chinesischen Botschafters in Moskau bekräftigte die Notwendigkeit der alsbaldigen Schaffung einer allgemeinen internationalen Organisation; ihrer wurde am Schluß einer Plenarsitzung am 1. November 1993 mit kurzen Erklärungen der Vertreter dieser vier Staaten gedacht.

An Gedenkanklässen wird es auch künftig nicht fehlen. 1994, das bereits als »Internationales Jahr der Familie« begangen wird, wurde am 25. Oktober 1993 zusätzlich zum *Internationalen Jahr des Sports und des olympischen Ideals* ausgerufen (A/Res/48/10) – kostenneutral für die UN, da die Durchführung Sache des Internatio-

Zum Vorsitzenden des 1. Hauptausschusses wurde für den Zeitraum der 48. Ordentlichen Tagung der UN-Generalversammlung der deutsche Diplomat Wilhelm Adolf Ritter von Wagner gewählt. Als deutscher Vertreter bei der Genfer Abrüstungskonferenz seit 1990 hatte von Wagner wesentlichen Anteil am Zustandekommen der Chemiewaffenkonvention (vgl. Hans Günter Brauch, Chemische Abrüstung wird Realität. Das Übereinkommen über das Verbot der chemischen Waffen, VN 3/1993 S. 88 ff.). Unter seinem Vorsitz wurde im letzten Herbst in New York auch die von den Mitgliedstaaten der EU eingebrachte Resolution 48/87 zur Rationalisierung der Arbeiten des 1. Hauptausschusses erarbeitet.



nenal Olympischen Komitees und des jeweiligen Nationalen Olympischen Komitees sein soll. Diese ohne förmliche Abstimmung ergangene Ad-hoc-Entscheidung wird jene, die die diversen Internationalen Tage und Jahre mit mildem Spott begleiten, zweifellos in ihrer Skepsis bestärken. Ernsthaftere Beachtung verdient da schon die Resolution 48/183, mit der 1996 zum *Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut* erklärt wird. Das 1999, an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, zu begehende »Internationale Jahr der älteren Menschen« wird auf Grund von Beschluß 48/433 im Englischen von »International Year of Older Persons« in »International Year of the Elderly« umbenannt.

Die *Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung* wurde noch 1993 begonnen und währt bis 2003 (A/Res/48/91). Die *Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* dauert vom 10. Dezember 1994 bis in den Dezember 2004; so beschlossen in Resolution 48/163. Ein künftiges »Jahrzehnt der Menschenrechtserziehung« wird ins Auge gefaßt (A/Res/48/127).

In der gleichen Resolution, mit der über die Durchführung des Jahrzehnts der Urbevölkerungen entschieden wurde, wurde auch ein ab Dekadenbeginn zu begehender *Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt* beschlossen, allerdings ohne kalendermäßige Festlegung. Der 3. Mai ist künftig *Welttag der Pressefreiheit* (Beschluß 48/432), der 15. des gleichen Monats der *Internationale Tag der Familie* (was die Generalversammlung noch auf ihrer 47. Ordentlichen Tagung am 20. September 1993 mit ihrer Resolution 47/237 beschlossen hatte).

Zusätzlich zu den bisher schon beschlossenen Konferenzen des Jahres 1995 – zu nennen sind insbesondere der Weltsozialgipfel vom 11./12. März in Kopenhagen und die Vierte Weltfrauenkonferenz vom 4. bis 15. September in Beijing – wurde im Rahmen der laufenden Völkerrechtsdekade der Abhaltung eines *Völkerrechtskongresses* zugestimmt (A/Res/48/30) sowie, ebenfalls noch ohne Festlegung eines Datums, die Durchführung der *Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über restriktive Geschäftspraktiken* unter der Schirmherrschaft der UNCTAD in Genf gebilligt (Beschluß 48/442) und die erste Tagung der *Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen* vom 28. März bis zum 7. April nach Berlin einberufen (A/Res/48/189). Die deutsche Hauptstadt wird somit Ort der ersten großen internationalen Zusammenkunft zur Umwelthematik nach der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio sein.

Redaktion □

Wirtschaft und Entwicklung

FAO: Studie über Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung – Zahlen zur Armut – Privatinitiative und Verantwortung des Staates – Spannungsverhältnis von Agrarerzeugung und Umweltschutz (6)

Das Paradox des Überflusses – weltweit gibt es genügend Nahrungsmittel, und dennoch sind Millionen Menschen unterernährt – wird auch bis ins nächste Jahrhundert hinein andauern. Die Zahl der chronisch Unterernährten wird zwar weiter sinken, doch für Afrika südlich der Sahara gibt es vorerst kaum Hoffnung. Dort werden immer mehr Menschen in Armut leben und nicht genügend Nahrung finden. Zu diesem Ergebnis kommt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in ihrer Studie *»Landwirtschaft bis zum Jahre 2010«* (Agriculture: Towards 2010), die zur 27. FAO-Konferenz im November 1993 in Rom vorgelegt wurde. Ähnlich hat die FAO bereits in früheren Jahren (1979, 1987) globale Trends im Agrar- und Ernährungsbereich analysiert. Die Studien dienen dazu, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Die FAO dringt in dem 320 Seiten umfassenden Report darauf, die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern stärker als bisher zu fördern, um mehr Nahrung zu erzeugen und Einkommen zu schaffen. Landwirtschaft und Umweltschutz müßten deutlicher als bisher miteinander verknüpft werden. Im Jahre 2010 werden voraussichtlich 7,2 Milliarden Menschen auf der Erde leben, verglichen mit heute 5,3 Milliarden. Über neun Zehntel des globalen Bevölkerungswachstums werden auf die Entwicklungsländer entfallen. Besitzt der Planet Erde genügend Ressourcen, um alle Menschen zu ernähren, ohne die Umwelt und damit unsere Lebensgrundlagen zu zerstören?

Die Erzeugung von Lebensmitteln muß in Zukunft weiter erhöht werden. Die UN-Sonderorganisation rechnet damit, daß die Agrarproduktion international jährlich um 1,8 Prozent wachsen wird. Die Nahrungsmittelproduktion wird damit global größer sein als das Bevölkerungswachstum; in vielen Entwicklungsländern bleibt die Situation aber weiterhin kritisch. Pro Kopf gibt es heute 18 vH mehr Nahrungsmittel als vor dreißig Jahren. Täglich stehen jedem Menschen durchschnittlich 2 700 Kilokalorien zur Verfügung (vor dreißig Jahren: 2 300). Der Tisch ist allerdings unterschiedlich reich gedeckt: Hat ein Amerikaner im Schnitt 3 600 Kalorien pro Tag (Europa: 3 500), so sind es für die Afrikaner südlich der Sahara pro Kopf nur 2 100 Kalorien und in Indien wie auch in Bangladesch 2 200.

Die Geißel der Unterernährung

Rund 780 Millionen Menschen – sie leben vor allem in der Dritten Welt – haben derzeit nicht genug zu essen und sind chronisch unterernährt. Diese Zahl wird nach Einschätzung der FAO bis zum Jahre 2010 auf rund 640 Millionen Menschen sinken. Der Nahe Osten, Ostasien einschließlich China, Lateinamerika und die Karibik werden die 3000-Kalorien-Marke in den nächsten zwanzig Jahren voraussichtlich erreichen oder sogar überspringen. »Die Geißel der Unterernährung wird sich von Südasien nach Afrika südlich der Sahara verlagern, wo rund 300 Millionen Menschen (heute 175 Millionen Menschen) ohne ausreichende Nahrung sein werden«, heißt es in der Studie.

Es wäre verfehlt zu glauben, das Welternährungsproblem sei allein durch die Verteilung

von Nahrungsmitteln zu lösen. Die Armen und Unterernährten besitzen nämlich nicht genügend Einkommen, um sich die Überschüsse aus den entwickelten Ländern kaufen zu können. Hunger läßt sich nur dann bewältigen, wenn genügend Nahrung auch dort angebaut wird, wo sie fehlt: in den Entwicklungsländern.

Die Rezepte der Vergangenheit, die sich allein von einer raschen Industrialisierung einen höheren Lebensstandard in den Entwicklungsländern erhofften, sind fehlgeschlagen. Der Preis dafür war hoch: Die Auslandsschulden der Entwicklungsländer sind von 63 Mrd US-Dollar in den siebziger Jahren auf rund 1500 Mrd 1992 gestiegen. Gleichzeitig verloren viele Rohstoffe, oft wichtigster Devisenbringer, entscheidend an Wert. Sieht man von den erdölproduzierenden Ländern und einigen anderen Rohstoffproduzenten ab, so sind zahlreiche Entwicklungsländer heute nicht in der Lage, sich am Weltmarkt ausreichend mit Nahrungsmitteln einzudecken. Auch die Versuche, die Landwirtschaft von außen zu entwickeln und Technologie wie Management aus den Industriestaaten in die Dritte Welt zu transferieren, waren nur bedingt erfolgreich. Zwar konnten die Erträge bei Weizen, Reis und Zucker eindeutig gesteigert werden, und die Agrarproduktion wuchs stärker als das Bevölkerungswachstum (Ausnahme: Afrika südlich der Sahara). Doch der Blick blieb zu stark und einseitig auf die Ertragssteigerung bei wenigen Pflanzen fixiert; sowohl die den lokalen Bedingungen angepassten Anbaumethoden als auch beispielsweise die traditionellen Nutzpflanzen (Hirse, Kassaava, Gemüse) wurden stark vernachlässigt.

Auch die institutionellen Rahmenbedingungen wurden nicht immer gebührend berücksichtigt beziehungsweise angepaßt. Die daraus entstandenen Probleme haben bei vielen internationalen Akteuren, auch der FAO, zum Umdenken geführt.

Armut als wichtigste Ursache des Hungers

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum müssen nach Auffassung der FAO eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung von Armut und Unterernährung einnehmen. Der wichtigste Grund für den Hunger ist die Armut. Die Armuts- und Hungergebiete sind deckungsgleich, die Mehrheit der Armen lebt in ländlichen Gebieten. Nach Angaben der Weltbank sind über eine Milliarde Menschen in den Entwicklungsländern arm. Besonders in Südostasien und in Afrika südlich der Sahara ist das Ausmaß der Armut dramatisch hoch, leben doch dort etwa 50 vH der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Rund 1,2 Milliarden Menschen werden im Jahr 2010 Arbeit und Einkommen in der Landwirtschaft suchen. Rund 60 vH der Erwerbsbevölkerung in Südasien und im Afrika südlich der Sahara sind auf die Landwirtschaft als Einkommensquelle angewiesen.

Die FAO unterstützt eine marktorientierte Entwicklung, um die Leistungsfähigkeit des Agrarsektors zu steigern. Den Marktkräften, die mit Rücksicht auf die Interessen einzelner Gruppen zu oft in der Vergangenheit behindert wurden, muß der notwendige Entfaltungsspielraum geschaffen werden. Dazu sind klare Eigentums-